



GEMEINDE BERGÜN FILISUR

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll Nr. 3/2023

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022, Turnhalle Filisur

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:55 Uhr

Vorstand	Luzi C. Schutz, Präsident Riet Schmidt, Vizepräsident Joe Schmid, Vorstandsmitglied Rico Florinett, Vorstandsmitglied
Entschuldigt	Selina Schaniel, Vorstandsmitglied Gemäss separater Liste
Protokoll	Pina Fischer
Einsitz	Christoph Dürst, Tino Zanetti 2 nicht stimmberechtigte Einwohner
Anzahl Stimmberechtigte	59 zu Beginn 57 ab Traktandum 5 56 ab Traktandum 9

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022
4. Projekt Sanierung Bahnhofstrasse Filisur Etappe 3 und 4
 - a) Präsentation und Beratung durch Christoph Dürst
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 1'661'000.00
5. Projekt Siedlungsentwässerung Stuls
 - a) Präsentation und Beratung durch Christoph Dürst
 - b) Genehmigung Bruttokredit CHF 1'600'000.00
6. Finanzplanung 2023 bis 2027 – Präsentation und Kenntnisnahme
7. Budget 2023 Gemeinde Bergün Filisur
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Budget
8. Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2023 EW Bergün Filisur
 - a) Präsentation und Beratung
 - b) Genehmigung Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2023
9. Festlegung Steuerfuss 2023
10. Varia

1. Begrüssung

Der Gemeindevorstandspräsident Luzi Schutz begrüsst die Anwesenden zur dritten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst der Vorsitzende Christoph Dürst, Tino Zanetti sowie den Präsidenten der EW-Kommission, Reto Bachmann.

Es sind insgesamt 3 Entschuldigungen eingegangen, welche vom Vorsitzenden verlesen werden. Die Entschuldigungen werden auf einer separaten Liste geführt.

Einleitend stellt der Präsident fest, dass die heutige Gemeindeversammlung gemäss Art. 14 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes der Gemeinde Bergün Filisur fristgerecht publiziert wurde. Es darf nur über Verhandlungsgegenstände Beschluss gefasst werden, die vom Gemeindevorstand vorberaten worden und mindestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bekannt gegeben worden sind.

Barbara Schuler stellt den Antrag, den Ablauf der Traktandenliste anzupassen, so dass die Präsentation und Kenntnisnahme der Finanzplanung 2023 -2027 als Traktandum 4 resp. vor den Projekten und Budget behandelt wird.

Für die Abstimmung des Antrages müssen vorgängig die Stimmzähler gewählt werden.

2. Wahl der Stimmzähler

Es wird vorgeschlagen und gewählt: Alfred Caspar und Martin Nicolay.

Die Stimmzähler melden 59 Stimmberechtigte. 5 Anwesende sind nicht stimmberechtigt.

Antrag

Barbara Schuler stellt Antrag auf Anpassung der Reihenfolge der Traktandenliste. Die Präsentation und Kenntnisnahme der Finanzplanung 2023 bis 2027 soll als Traktandum 4, d. h. vor den Projekten und Budget behandelt werden. Der Antrag wird damit begründet, dass die Versammlung vor Abstimmung über die hohen Kredite Kenntnis über die Entwicklung der Finanzlage erhalten soll.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 39 : 0 Stimmen bei 20 Enthaltungen die Anpassung der Traktandenliste wie folgt:

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022
4. Finanzplanung 2023 bis 2027 – Präsentation und Kenntnisnahme
5. Projekt Sanierung Bahnhofstrasse Filisur Etappe 3 und 4
6. Projekt Siedlungsentwässerung Stuls
7. Budget 2023 Gemeinde Bergün Filisur
8. Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2023 EW Bergün Filisur
9. Festlegung Steuerfuss 2023
10. Varia

3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022

Gemäss Verfassung Art. 28 wird das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme der Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt sowie im Internet aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt und vom Präsidenten und dem Protokollführer unterzeichnet.

Es sind keine Einsprachen innert der Auflagefrist eingegangen. Somit erklärt der Vorsitzende das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 als genehmigt.

4. Finanzplanung 2023 bis 2027 – Präsentation und Kenntnisnahme

Tino Zanetti präsentiert die Finanzplanung der Gemeinde Bergün Filisur von 2023 bis 2027, welcher in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand sowie der Kanzlistin erstellt wurde.

Anhand eines detaillierten Überblicks über bevorstehende Investitionen und absehbarer Entwicklungen in der Erfolgsrechnung soll der Finanzplan die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig aufzeigen und damit einen mittel- und langfristig stabilen Finanzhaushalt garantieren. Die Finanzplanung ist eine strategische Aufgabe der Exekutive, sie ist jährlich zu überarbeiten und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Rechtlich ist der Finanzplan nicht verbindlich. Der Planungshorizont von vier Jahren erlaubt eine möglichst zuverlässige Voraussage der zukünftigen Entwicklung. Das Planjahr 1 (jetzt 2023) dient jeweils als Grundlage für die Erstellung des Budgets; dieses dient der kurzfristigen Planung und Steuerung der Leistungen und Finanzen.

Die vom Gemeindevorstand erarbeitete Finanzplanung präsentiert sich im Überblick wie folgt:

Übersicht Jahresrechnungen 2018-2021 / Budget 2022 / Finanzplanung 2023 - 2027
in Tausend Franken

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Ergebnis ER	5'191	2'740	1'915	1'322	569	790	1'232	1'242	1'153	1'153	
+ Einlage SF	248	104	60	111	113	116	118	115	116	117	
- Entnahme SF	-240	-387	-591	-88	-567	-706	-535	-425	-424	-637	
+ Abschreibungen	5'289	661	560	554	513	512	617	641	680	893	
Selbstfinanzierung	10'488	3'118	1'944	1'899	628	712	1'432	1'573	1'525	1'526	
Nettoinvestitionen	-506	-86	389	2'782	2'826	2'037	3'460	3'836	2'070	2'180	
Finanzierungsergebnis	10'994	3'204	1'555	-883	-2'198	-1'325	2'028	-2'263	-545	-654	
Selbstfinanzierungsgrad	über 100%				68%	22%	35%	41%	41%	74%	70%

Der Präsident und der Vizepräsident erläutern anhand einer kurzen Präsentation, dass das Projekt «Arzthaus Bergün» ebenfalls in die Finanzplanung mit total CHF 2'250'000.00 (netto) in den Jahren 2024 und 2025 berücksichtigt wurde. Im Vorfeld zur Versammlung wurde dem Vorstand eine «offener Brief» mit rund 200 Unterschriften (darunter rund 160 Einwohner der Gemeinde Bergün Filisur)

übergeben. Die Unterzeichner dieses offenen Briefes sichern die Unterstützung für ein solches Projekt zu, wünschen ein höheres Tempo bei der Erarbeitung und fordern eine verstärkte Kommunikation seitens des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende informiert ausführlich über den bisherigen Ablauf und aktuellen Stand des Projekts sowie die voraussichtlichen finanziellen Konsequenzen für die Gemeinde. Gemäss den bisherigen Planungen wäre für einen Neubau mit Bruttokosten von rund CHF 2.7 Mio. zu rechnen. Der Einbau einer Arztpraxis ins Schulhaus Bergün würde rund CHF 1.5 Mio. kosten, hätte aber gleichzeitig noch Umbauten am und ums Schulhaus von rund CHF 1 Mio. zur Folge. Es liegen zwar verschiedene unverbindliche Zusicherungen für Mithilfe bei der Organisation von Spendengeldern vor, jedoch kann derzeit keine verbindliche Aussage über Beiträge gemacht werden. Diese Ausgangslage hat den Vorstand veranlasst, vertiefte Abklärungen in verschiedene Richtungen zu machen, bevor das Projekt der Gemeindeversammlung vorgelegt werden kann.

Der Vorsitzende kann an dieser Stelle versichern, dass der Vorstand derzeit in Zusammenarbeit mit anerkannten externen Experten intensiv vertiefte Abklärungen macht, die als Entscheidungsgrundlage dienen können. Dabei geht es um Fragen von Bau und Nutzung des Schulhauses, Art und Umfang medizinischer Grundversorgung für die Bevölkerung und für Auswärtige, Pflichten der Gemeinde, Betriebsmodell, Mietkosten etc.

Diskussion

Einige Votanten äussern ihre Meinungen, dass heutzutage eine zentrale Gemeinschaftspraxis im Tal in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden möglicherweise die sinnvollste Lösung wäre. Die Stellvertretung und der Pikettdienst wären garantiert und die Infrastruktur könnte gemeinsam genutzt werden.

Die ebenfalls anwesenden ehemaligen Gemeindepräsidenten der beiden ehemaligen Gemeinden Filisur und Bergün/Bravuogn bestätigen, dass sie diesen im Grundsatz guten Gedanken bereits vor der Fusion versuchten zu verfolgen. Es wurden auch Gespräche in Hinsicht auf eine Gemeinschaftspraxis im Tal geführt, jedoch sind diese aus verschiedenen Gründen und Interessen ohne Erfolg geblieben. Dabei stand insbesondere der Standort einer solchen Praxis im Zentrum der Diskussion, wobei die anderen Gemeinden die Unterstützung einer Praxis im aus ihrer Sicht peripheren Ort Bergün nicht unterstützten.

Der Vorsitzende erläutert weiter, dass der Vorstand diesen Weg angesichts der bekannten Erfahrungen als wenig zielführend und sehr zeitraubend beurteilt. Bei einem ausgereiften Projekt in Bergün sollen die anderen Gemeinden ebenfalls um einen Beitrag an diese Gesundheits-Grundversorgung fürs ganze Tal angefragt werden.

Eine Votantin erkundigt sich, ob die Investition «Arzthaus» im Budget sowie im Finanzplan berücksichtigt wurde. Ebenfalls wird angeregt, dass eine Kommission mit verschiedenen Vertretern für die Erarbeitung des Projektes eingesetzt werden sollte.

Der Vorsitzende bestätigt, dass das Projekt «Arzthaus» im Finanzplan in den Jahren 2024 und 2025 enthalten ist. Ebenfalls ist auf der Erfolgsrechnung unter Konto 4900.3131.01 Gesundheitswesen übriges, Planungen und Projektierungen, CHF 50'000.00 für Abklärungen «Arzthaus-Projekt» in Bergün vorgesehen. Die Bildung einer Kommission würde das ganze Vorhaben nur weiter verzögern, was aus Sicht des Vorstandes kaum zielführend wäre.

Weitere Versammlungsteilnehmer äussern die Wichtigkeit, dass das Projekt ohne Zeitverlust weiterverfolgt wird, so dass am Standort Bergün sowie an den bestehenden Ärzten festgehalten werden könne.

Barbara Schuler, Ansprechperson und Koordinatorin des «offenen Briefes», erläutert, dass seitens der Aktionäre der Kurhaus Bergün AG ebenfalls Unterstützung bei der Sammlung von Spendengeldern zugesichert worden sei. An der Aktionärsversammlung vom 09.12.2022 wird nochmals auf die Wichtigkeit dieses Projekts hingewiesen.

Zwei stimmberechtigte Personen verlassen nach dieser Diskussion die Versammlung.
Neue Anzahl Stimmberechtigte: 57.

- 5. Projekt Sanierung Bahnhofstrasse Filisur, Etappen 3 und 4**
a) Präsentation und Beratung
b) Genehmigung Bruttokredit CHF 1'661'000.00

Der Vorsitzende und Christoph Dürst erläutern das Projekt.

Die Bahnhofstrasse Filisur ist eine der wichtigsten Gemeindestrassen. Nebst dem Bahnhof Filisur erschliesst sie die Wohn- und Gewerbeliegenschaften an der Bahnhofstrasse und in den Quartieren Plazziel und Fizeira Sura sowie die Landwirtschaftsflächen, Wälder, Liegenschaften und weiteren Infrastrukturen oberhalb der Bahnlinie (über Via Visura und Via Craistas/Begl). Im Strassenkörper befinden sich zudem zahlreiche Werkleitungen der Wasserversorgung, der Elektrizitätsversorgung und der Abwasserentsorgung. Ein grosser Teil dieser Werkleitungen muss dringend erneuert werden. Bei den Abwasserleitungen sind zudem die Leitungen für Schmutzwasser und für Oberflächenwasser zu trennen und separat abzuführen, wie dies im Generellen Entwässerungsplan (GEP) vorgesehen ist.

Bereits vor einigen Jahren wurde der Einlenker beim Hotel «Schöntal» und der Strassenbereich bis auf Höhe «Coop» erneuert. Am 17.02.2022 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 780'000.– für die zweite Etappe (Abschnitt «Coop» bis nach Einlenker Plazziel). Diese Arbeiten konnten im Frühling 2022 ausgeführt werden. Dabei hat sich auch gezeigt, dass der ursprüngliche Plan einer Ausführung der Reststrecke bis zum Bahnhof in einer einzigen Etappe aus Termingründen kaum möglich ist. Der Gemeindevorstand hat daher entschieden, die Strecke Plazziel–Bahnhof in zwei Etappen auszuführen: Im Frühling 2023 soll der Abschnitt Plazziel–«Kriegsschiff», im Frühling 2024 der Abschnitt «Kriegsschiff»–Bahnhof erstellt werden.

Mit dem Umbau werden sämtliche bodenverlegte Leitungen erneuert, ebenfalls die Hausanschlüsse bis ausserhalb des Strassenkörpers. Der Strassenbau ist auf eine Breite von 4.8 Meter geplant, zusätzlich auf beiden Strassenseiten 0.5 Meter Bankett (mit Koffermaterial befestigt). Damit können sich zwei PKW durchgehend problemlos kreuzen, was heute nicht überall möglich ist. Während den Bauarbeiten muss die Bahnhofstrasse im Frühling 2023 und im Frühling 2024 teilweise für sämtlichen Verkehr gesperrt werden. In diesen Zeiten ist eine Umleitung über die Via Funtana vorgesehen, wie sich dies im Frühling 2022 bereits bewährt hat. Durch die Ausführung während der Zwischenzeit im Frühling können die Auswirkungen der Sperrungen möglichst geringgehalten werden.

Das Gesamtprojekt (Etappen 2–4) verursacht Kosten in der Höhe von insgesamt rund CHF 2'441'000.–. Für die 2. Etappe wurde an der Gemeindeversammlung vom 17.02.2022 bereits ein Kredit von CHF 780'000.– gesprochen, entsprechend ist für die Etappen 3 und 4 ein Kredit von CHF 1'661'000.– notwendig. Die Gesamtkosten verteilen sich auf die Bereiche Strasse (CHF 1'178'000.–), Kanalisation und Meteorwasser (CHF 434'000.–), Lösch- und Trinkwasser (CHF 688'000.–), Stromversorgung (CHF 130'000.–) und Strassenbeleuchtung (CHF 11'000.–).

Die Kosten für die Stromversorgung werden dem EW Bergün Filisur (EWBF) weiterverrechnet. Zudem ist mit Beiträgen der Gebäudeversicherung (Löschwasser) von insgesamt rund CHF 40'000.– sowie mit privaten Kosten (Hausanschlüsse Trinkwasser) von ebenfalls rund CHF 40'000.– zu rechnen. Im Bereich zwischen «Kriegsschiff» und Bahnhof ist die Rhätische Bahn AG (RhB) Eigentümerin der Strasse (jedoch nicht der Leitungen), sodass voraussichtlich Kosten weiterverrechnet werden können (entsprechende Verhandlungen müssen bis Ende 2023 abgeschlossen sein). Gemäss aktuellem Stand rechnet der Gemeindevorstand damit, dass das aus dem Gesamtprojekt (Etappen 2–4) Restkosten von rund CHF 2.0 Mio. bei der Gemeinde verbleiben.

Diskussion

Ein Votant äussert seine Erwartungen, dass das Projekt dann auch gemäss Präsentation und Antrag umgesetzt wird, so dass nicht wieder willkürlich Strassenlampen gebaut und/oder verschoben werden müssen.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei der 2. Etappe verschiedene bei der Kreditgenehmigung noch nicht bekannte Tatsachen und Anliegen der Anwohner kurzfristig berücksichtigt wurden, was zusammen mit der eingeschränkten Verfügbarkeit der Unternehmer zu einer gewissen Verzögerung

der Bauarbeiten führte. Der Gemeindevorstand wird die Anwohner auch dieses Mal wieder zu einer Begehung einladen, sodass die Anliegen aufgenommen und eingeplant werden können. Da für die Etappen 3 und 4 mehr Vorlaufzeit besteht, kann dies genügend frühzeitig erfolgen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 1'661'000.00 für die 3. und 4. Etappe der Sanierung der Bahnhofstrasse Filisur (Plazziel–Bahnhof).

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 56 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung den Verpflichtungskredit von CHF 1'661'000.00 für die 3. und 4. Etappe der Sanierung der Bahnhofstrasse Filisur (Plazziel–Bahnhof).

6. Projekt Siedlungsentwässerung Stuls

a) Präsentation und Beratung

b) Genehmigung Bruttokredit CHF 1'600'000.00

Der Vorsitzende und Christoph Dürst erläutern das Projekt.

Bereits am 2. Juli 2013 hat die Regierung des Kantons Graubünden der damaligen Gemeinde Bergün/Bravuogn unter anderem mitgeteilt, dass die Bauzone Stuls als sogenannte «Bauzone mit unzureichender Abwasserreinigung» bis Ende 2022 (Kredit- und Baubeschluss bis Ende 2019) an eine öffentliche Kanalisation anzuschliessen sei. Der Gemeindevorstand Bergün Filisur hat die notwendigen Vorarbeiten im Frühling 2019 in Auftrag gegeben. Da die Fristen aber nicht eingehalten wurden, hat das kantonale Amt für Natur und Umwelt (ANU) ein Baubewilligungsverbot für Neu- und Umbauten, die einen erhöhten Abwasseranfall nach sich ziehen, verfügt. Die vom Gemeindevorstand beim Ingenieurbüro Caprez Ingenieure AG in Auftrag gegebenen Abklärungen zeigten deutlich, dass die gesamte Infrastruktur (Wasser und Abwasser) des Weilers Stuls veraltet ist und entsprechend erneuert werden muss. Das Abwasser wurde bisher über eine Transportleitung unterhalb des Dorfes im Wald «entsorgt».

Aufgrund verschiedener privater und öffentlicher Baustellen in den nächsten Jahren in und um Stuls (privates Hausbauprojekt, Güterstrasse Stuls–Vals, Sanierung Kantonsstrasse Buorchas–Stuls etc.) bestehen verschiedene Abhängigkeiten und nur ein beschränktes Zeitfenster für den Bau. Daher hat der Gemeindevorstand beschlossen, das Gesamtprojekt in den Jahren 2023 und 2024 auszuführen und beantragt an der Gemeindeversammlung den entsprechenden Kredit.

Da eine Ableitung des Wassers in eine andere ARA nicht möglich ist, soll das Abwasser von Stuls künftig in einer zentralen aeroben Kleinkläranlage (KLARA) unterhalb des Dorfes behandelt werden, wie dies bereits in Preda und Jenisberg der Fall ist. Im gesamten Dorf müssen dazu Schmutzwasser (häusliches Abwasser) und Meteorwasser (Dachwasser, Strassenentwässerung, Reservoirüberlauf, Brunnenablauf etc.) getrennt werden. Neben dem Umbau der Kanalisation muss auch das Trinkwassernetz im Dorf erneuert werden. Gleichzeitig erarbeitet das EW Bergün Filisur (EWBF) ein eigenes Projekt zur Erneuerung der Stromleitungen (Wechsel von Freileitung zu Erdkabel).

Der Kostenvoranschlag zeigt totale Kosten von CHF 1'600'000.– (inkl. MwSt.). Die Kosten (exkl. MwSt.) verteilen sich auf die Bereiche Kanalisation (CHF 616'000.–), Strassenbau (CHF 384'000.–), Trink- und Löschwasser (CHF 237'000.–), Klein-ARA (CHF 187'000.–) und Meteorwasserleitung (CHF 57'000.–). Da die Dorfstrasse noch bis 31.12.2027 dem Kanton Graubünden gehört, wird sich dieser namhaft an der Strassensanierung beteiligen, weshalb diese Kosten weiterverrechnet werden können. An Private (Hausanschlüsse Trinkwasser) können rund CHF 20'000.– weiterverrechnet werden; gleichzeitig kann mit Beiträgen von CHF 20'000.– der Gebäudeversicherung (Löschwasser) und CHF 30'000.– landwirtschaftlichen Beiträgen gerechnet werden. Die Restkosten für die Gemeinde liegen damit bei rund CHF 1'200'000.– Es bestehen begründete Aussichten auf Beiträge von Stiftungen für die entlegene Siedlung Stuls.

Diskussion

Ein Anwohner fragt nach den Anschlussgebühren, ob die Einwohner aus Stuls mit solchen Gebühren zu rechnen haben.

Diese Frage wird derzeit juristisch noch im Detail geklärt. Der Gemeindevorstand geht davon aus, dass keine Anschlussgebühren erhoben werden können, weil diese Gebühren bereits durch die Liegenschaftsbesitzer in den Vorjahren bezahlt wurden. Diese Unterlagen (Baubewilligungen aus dem Archiv) werden aktuell geprüft. Die Ausgangslage in Jenisberg war ganz anders. Diese Liegenschaftsbesitzer haben noch nie Anschlussgebühren bezahlt.

Am 28.12.2022 werden die Liegenschaftsbesitzer in Stuls zu einer Orientierung über das Vorhaben und Begehung vor Ort eingeladen. Die Betroffenen werden schriftlich darüber informiert.

Der GPK-Präsident Jürg Hanselmann weist darauf hin, dass auch ausserordentlichen Anschlussgebühren erhoben werden können.

Der Vorsitzende erläutert, dass ausserordentlich Anschlussgebühren immer von der Gemeindeversammlung beschlossen werden müssen. Ausserordentliche Anschlussgebühren werden immer nur von den direkt Betroffenen erhoben und nicht für die ganze Gemeinde.

Tino Zanetti ergänzt, dass Anschlussgebühren in die Investitionsrechnung für den gesamten jeweiligen Bereich fliessen und nicht einem Projekt direkt zugeordnet werden können.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 1'600'000.00 für die Siedlungsentwässerung und Erneuerung Werkleitungen in Stuls.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 56 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung den Verpflichtungskredit von CHF 1'600'000.00 für die Siedlungsentwässerung und Erneuerung Werkleitungen in Stuls.

Ein Einwohner hat bei diesem Traktandum den Saal verlassen.

7. Budget 2023 Gemeinde Bergün Filisur

a) Präsentation und Beratung

b) Genehmigung Budget

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2022 der Gemeinde Bergün Filisur vor. Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Bergün Filisur weist gemäss Budget bei einem Aufwand von CHF 9'992'180 (Budget 2022: CHF 9'668'780) und einem Ertrag von CHF 10'781'850 (Budget 2022: CHF 10'315'100) einen Ertragsüberschuss von CHF 789'670 (Budget 2022: CHF 646'320) aus. Das Investitionsbudget 2021 basiert vollständig auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 2'037'000 (Budget 2021: CHF 2'044'200) vorgesehen. Der Vorsitzende präsentiert die wichtigsten Zahlen der Gemeindeversammlung.

Diskussion

Einige geringfügigen Fragen werden zu den Dienstleistungen Dritter gestellt. Der Vorsitzende erteilt Auskunft zu diesen Fragen:

1400.3130.00 Allgemeines Rechtswesen, Dienstleistungen Dritter	CHF 60'000.00
Anpassungen Grundbuchamt, Vorstandsbeschlüsse	
2120.3110.00 Primarstufe, Anschaffungen Mobiliar Geräte	CHF 32'000.00
Anschaffung EDV, Beamer, Mobiliar	
4900.3131.01 Gesundheitswesen übriges, Planungen und Projektierungen	CHF 50'000.00
Betrag für Abklärungen «Arzthaus-Projekt» in Bergün	

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort des Vorsitzenden befriedigt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2023 der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 55 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen das Budget 2023.

8. Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2023 EW Bergün Filisur

a) Präsentation und Beratung

b) Genehmigung Leistungsvereinbarung und Globalbudget

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert. Die wesentlichen Grundlagen sind in der Gemeindeverfassung und im EW-Gesetz festgelegt. Mit den neuen Instrumenten (seit 2021) überträgt der Gemeindevorstand einen Teil seiner Verantwortung der EW-Kommission, welche die strategische Führung des EWBF weitgehend übernimmt. Sie soll die Stromversorgung wie ein Verwaltungsrat eines Unternehmens weitgehend selbständig erfüllen. Dazu steht das Globalbudget (GB) zur Verfügung, in welchem die Finanzflüsse definiert werden. Mit dieser Lösung erhält die EW-Kommission die nötigen Kompetenzen, um Strom auch mehrjährig für einen günstigen Preis beschaffen zu können. Der Gemeindevorstand ist mit einem Mitglied (aktuell Luzi Schutz) in der EW-Kommission vertreten und behält die Oberaufsicht.

Die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2023 wurden von der EW-Kommission und vom Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Sämtliche notwendigen Informationen finden sich im publizierten Dokument.

Der Präsident der EW-Kommission, Reto Bachmann, erläutert die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2023 des EWBF und geht dabei auch eingehend auf die Themen Kraftwerk Preda und Stromtarife 2023 ein, welche seit August 2022 auf der Homepage publiziert sind.

Das renovierte Kraftwerk Preda (KW Preda) ist inzwischen im Eigentum der Gemeinde. Bis 31.12.2022 wird der im eigenen Kraftwerk produzierte Strom durch das EWBF lokal vermarktet; das EWBF entschädigt die Gemeinde für bezogene Energie zum gleichen Preis wie für extern beschaffte Energie. Diese Regelung war bis ca. Mitte 2021 für beide Seiten vorteilhaft. Aufgrund der aktuellen Verwerfungen auf dem Energiemarkt hat sich die Ausgangslage aber grundlegend verändert. Durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist ein Vergütungssatz von ca. 15 Rp./kWh garantiert. Im System der Direktvermarktung bezahlt die Pronovo AG jedoch nur die Differenz zwischen dem quartalsweise publizierten Referenzmarktpreis und dem Vergütungssatz. In den letzten Jahren lag der Referenzmarktpreis gleich hoch oder sogar leicht tiefer als der Energiepreis, den die Kunden des EWBF zu bezahlen hatten. Damit wurden die 15 Rp./kWh sogar übertroffen. Seit dem vierten Quartal des Jahres 2021 ist der Strompreis jedoch in nie dagewesene Höhen gestiegen. Entsprechend ist auch der Referenzmarktpreis massiv angestiegen: Von 2018 bis zum zweiten Quartal 2021 lag dieser immer im Bereich zwischen 2.1 Rp./kWh (2020/2) und maximal 7.4 Rp./kWh (2018/4). Seither hat sich dieser massiv erhöht:

Quartal	Referenzmarktpreis in Rp./kWh	Differenz zum KEV- Vergütungssatz in Rp./kWh
2021/1	6.2	+8.8
2021/2	7.1	+7.9
2021/3	10.8	+4.2
2021/4	24.8	-9.8
2022/1	25.4	-10.4

2022/2	23.2	-8.2
2022/3	41.4	-26.4

Wie aus obiger, in der LV publizierte Tabelle ersichtlich ist, liegt der Referenzmarktpreis seit dem vierten Quartal 2021 deutlich über dem zugesicherten KEV-Vergütungssatz. In dieser ausserordentlichen Situation kommt Art. 21 Abs. 5 des eidgenössischen Energiegesetzes (EnG) zur Anwendung: «Übersteigt der Referenz-Marktpreis den Vergütungssatz, so steht der übersteigende Teil dem Netzzuschlagsfonds zu.» Dies bedeutet konkret, dass die Gemeinde für die im Kraftwerk Preda produzierte Energie seit dem vierten Quartal 2021 keine Vergütung von der Pronovo AG mehr bezieht, sondern eine Rechnung an die Pronovo AG zu bezahlen hat. Diese Situation wurde vom Gemeindevorstand und der EW-Kommission frühzeitig erkannt und es wurden umfangreiche Abklärungen getätigt, um die Situation beheben zu können. Dank dem raschen Handeln konnte diese Problematik ab 01.01.2023 gelöst werden, indem der Gemeindevorstand am 21.07.2022 beschlossen hat, einen Vertrag über eine Laufzeit von drei Jahren mit der Firma Flecopower einzugehen. Diese Firma übernimmt sämtliche Energie vom Kraftwerk Preda und bezahlt der Gemeinde den bisherigen KEV-Vergütungssatz von ca. 15 Rp./kWh. Dies bedeutet jedoch, dass die im KW Preda produzierte Energie ab 01.01.2023 nicht mehr dem EWBF zur Verfügung steht und das EWBF entsprechend diese Energie am Markt beschaffen muss. Da die Situation seit Frühjahr 2022 bekannt ist, konnte das EWBF auf diese Situation frühzeitig reagieren. Dennoch konnte eine negative Auswirkung dieser Situation auf die Stromtarife der kommenden Jahre nicht vermieden werden.

Diskussion

Der GPK-Präsident Jürg Hanselmann fragt nach der Dauer des Vertragsabschlusses mit dem Direktvermarkter Fleco Power.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Verträge für 3 Jahre abgeschlossen wurden. Auf diese Weise erhält die Gemeinde wieder Planungssicherheit in den «stürmischen» Zeiten am Energiemarkt und kann frühzeitig über das weitere Vorgehen nach Ablauf dieser 3 Jahre beraten.

Jürg Hanselmann fragt weiter, ob es überhaupt sinnvoll sei, dass das EWBF indirekt am internationalen Strommarkt aktiv ist und ob nicht viel mehr eine Autonomie in der Energieversorgung angestrebt werden müsste.

Der Vorsitzende und der EW-Präsident erläutern, dass die Gemeinde Bergün Filisur dank ihrer Beteiligung an den Albula-Landwasser Kraftwerken AG «in der Bilanz» über genügend Energie für die Eigenversorgung verfügen würde. Da aber die Wasserkraft im Sommer deutlich mehr produziert als im Winter während gleichzeitig der Verbrauch im Winter deutlich höher ist als im Sommer, muss im Sommer Energie verkauft und im Winter Energie eingekauft werden. Diese Aufgabe wurde dem EW Davos übertragen, was sich sehr bewährt hat. In «normalen» Zeiten am Energiemarkt ist das sehr vorteilhaft für die Gemeinde Bergün Filisur bzw. das EWBF; in «turbulenten» Zeiten lässt sich aber nicht vermeiden, dass man von diesen «Turbulenzen» betroffen ist. Eine vollständige Autonomie in der Energieversorgung wird mit der Wasserkraft aus den genannten Gründen leider nie möglich sein.

Ein Votant erachtet die aktuelle Strompolitik und das Energiegesetz des Bundes als äusserst fragwürdig und fragt sich, warum die Kosten für das EWBF so hoch sind.

Der Vorsitzende und der EW-Präsident erläutern dazu einige Punkte und nehmen die Aussage zur Kenntnis.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2023 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt mit 56 : 1 Stimmen die vorliegende Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2023 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur

Aufgrund einer dringlichen Angelegenheit verlässt ein weiterer Teilnehmer die Versammlung.
Neue Stimmenzahl: 56.

9. Festlegung Steuerfuss 2022

Gemäss Art. 33, Ziff. 3, der Gemeindeverfassung wird der Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Gemäss Art. 3 und Art. 6 des Steuergesetzes der Gemeinde Bergün Filisur legt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern, der Liegenschaftssteuer sowie der Handänderungssteuer für das nachfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest. Die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer, für die Erbschafts- und Schenkungssteuer, für die Hundesteuer sowie für Kurtaxen und Tourismusförderungsabgabe sind durch das Steuergesetz, durch andere Gesetze oder übergeordnetes Recht abschliessend festgelegt.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden gemäss Art. 3 des Steuergesetzes in Prozenten der einfachen Kantonssteuer erhoben. Für das Jahr 2022 wurden diese von 130% auf 115% gesenkt. Die Handänderungssteuer beträgt gemäss Art. 5 des Steuergesetzes maximal 2.0%; sie beträgt derzeit 2.0%. Die Liegenschaftssteuer beträgt gemäss Art. 6 des Steuergesetzes maximal 2.0 Promille; derzeit liegt sie bei 2.0 Promille.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzlage konnte die Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 die Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2022 mit 115% etwas tiefer ansetzen als in den Vorjahren (jeweils 130%). Der Gemeindevorstand beurteilt die Situation nach wie vor vorsichtig positiv. Angesichts verschiedener aktueller Entwicklungen (allgemeine Teuerung, hohe Energiepreise, tiefe Wasserkraftproduktion etc.) wäre eine weitere Senkung derzeit jedoch mit zu hohen Risiken für den Finanzhaushalt der Gemeinde verbunden. Der Gemeindevorstand beantragt daher, die Steuersätze für 2023 unverändert gegenüber 2022 zu belassen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2023 auf 115 Prozent der einfachen Kantonssteuern festzulegen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Handänderungssteuer für das Jahr 2023 auf 2.0 Prozent festzulegen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023 auf 2.0 Promille festzulegen.

Beschluss

Die Versammlung stimmt den Anträgen des Vorstands mit 56 : 0 Stimmen zu:

Der Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2023 wird auf 115 Prozent der einfachen Kantonssteuern festgelegt.

Der Steuerfuss der Handänderungssteuer für das Jahr 2023 wird auf 2.0 Prozent festgelegt.

Der Steuerfuss der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023 wird auf 2.0 Promille festgelegt.

Varia

Der Vorsitzende informiert über den Fahrplanwechsel ab 11.12.2022. Für ganz Mittelbünden wird ein total überarbeitetes Fahrplankonzept eingeführt. In der Region Albula wird das Angebot mit dem neuen Fahrplanwechsel spürbar ausgebaut und besser an die Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst. U.a. werden die wichtigsten Linien neu halbstündlich erschlossen. In diesen Tagen wurde ein Flyer in sämtliche Haushalte der Gemeinde verteilt. Die spürbarste Änderung in der Gemeinde Bergün Filisur wird sein, dass das Postauto neu stündlich durch das Dorf Filisur hindurch fährt. Die Einwohner von Filisur sind aufgerufen, beim Abstellen von Fahrzeugen auf und an der Dorfstrasse die notwendige Disziplin an den Tag zu legen, damit der öffentliche Verkehr nicht behindert wird.

Aufgrund der Digitalisierung (An- und Abmeldung der Einwohner) sowie Wegfall diverser Schaltergeschäfte (Anmeldung Arbeitslosenversicherung online oder direkt beim RAV, Vereinfachung Ablauf Ausländerbewilligungen, Wegfall von Mofa-Vignetten-Verkauf – neue Abwicklung über das Strassenverkehrsamt, Wegfall Abgabe von Grüngut-Deponie-Schlüssel, etc. etc.) ist der Gang in die Kanzlei stark zurückgegangen. Auch während der «Corona-Zeit» hat es sich gezeigt, dass die meisten Schaltergeschäfte ohne persönlichen Besuch einfach und unkompliziert abgewickelt werden können. Aus erwähnten Gründen werden die Schaltergeschäfte seit einigen Monaten statistisch erfasst und es kann festgestellt werden, dass an bestimmten Tagen teilweise niemand oder nur einzelne Personen die Kanzlei für ein Anliegen aufsuchen. Daher werden die Schalteröffnungszeiten ab 01.01.2023 angepasst und entsprechend publiziert. Es ist nach wie vor immer möglich, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren, so dass Einwohner sich den Gang in die Kanzlei ihren persönlichen Terminen (Arbeitszeiten, öV-Verbindung, Verbindung mit anderen Tätigkeiten etc.) einplanen und abstimmen können. Mit dieser Massnahme ist es dem Kanzlei-Team möglich, weiterhin mit möglichst schlanken Strukturen zu arbeiten.

Ein Votant dankt für die Präsentationen und Erläuterungen während der gesamten Versammlung. Dennoch wünscht er grundsätzlich mehr Informationen über die Tätigkeiten der Gemeinde. Der Vorsitzende klärt auf, dass seit einiger Zeit wieder quartalsweise Beschlüsse und allgemeine Informationen im Pöschli und Homepage publiziert werden. Die nächste Ausgabe dieser Mitteilungen sind anfangs Januar geplant.

Einige Versammlungsteilnehmer erkundigen sich bezüglich Stromsparen bzw. Massnahmen und Empfehlungen des Gemeindevorstandes.

Der Vorstand hat sich bereits eingehend Gedanken über diese Thematik gemacht. Die Schwierigkeit liegt vorwiegend darin, dass die einfachen Anpassungen wie die Reduktion der Strassenbeleuchtung nicht viel zum Stromsparen beitragen. Solche Massnahmen haben zwar einen symbolischen Wert, jedoch trägt kaum nachhaltig zur geforderten Energieeinsparung bei.

Ein Votant findet es wichtig, dass die WC beim Bahnhof weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, auch wenn das Bahnhöfli geschlossen ist.

Der Vorstand teilt diese Meinung und wird mit der verantwortlichen Stelle der RhB Kontakt aufnehmen.

Eine Einwohnerin hat die Beobachtung gemacht, dass beim «Arzt-Parkplatz» in Bergün ein Automobilist fast den steilen Abhang zur Mehrzweckhalle heruntergefahren ist. Daher empfiehlt sie, einen Zaun oder eine andere passende Absperrung anzubringen.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung auf.

Schluss der Versammlung: 22:55 Uhr

Für das richtige Protokoll:

Eingesehen von:

Pina Fischer
Gemeindekanzlistin

Luzi C. Schutz
Gemeindepräsident